

COMPLIANCE REGELN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT



- Die Medizinische Fakultät bekennt sich zu einem **transparenten, ethisch und rechtlich einwandfreien Verhalten**. Bei allen Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften, im Besonderen die allgemein gültigen Standards der **guten wissenschaftlichen Praxis** zu beachten.
- Standards, Prozesse und Entscheidungen sind **nachvollziehbar, transparent** und **nachhaltig** aufzubereiten.
- Zur Sicherung und Wahrung einer dauerhaften Unabhängigkeit dürfen Mitarbeiter*innen weder direkt noch indirekt im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen oder wissenschaftlichen Tätigkeit einen **unlauteren Vorteil** fordern, annehmen oder sich versprechen lassen.
- **Regelungen zur Einwerbung und Annahme von Drittmitteln** dienen der Orientierung der Forscher*innen und sollen vor dienstrechtlichen und strafrechtlichen Folgen schützen und Handlungssicherheit geben.
- Dem **Datenschutz** kommt aufgrund der Sensibilität der personenbezogenen medizinischen Daten eine wichtige Rolle zu. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit an der JKU fort.
- Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sind für die **Einhaltung der Compliance** verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig bei Fragen und Unklarheiten.